

Anbieterinformation vom 25.03.2020: Präventionskurse in Corona-Zeiten (aktualisierte Fassung vom 22.10.2020)

Die Auswirkungen der **Corona-Epidemie** haben mittlerweile alle Bereiche des öffentlichen Lebens erfasst. Um Anbieter, Kursleitende und Teilnehmende von Präventionskursen in der aktuellen Situation zu unterstützen, wurden durch die gesetzlichen Krankenkassen, in deren Verantwortung die Zentrale Prüfstelle Prävention tätig ist, folgende Sonderregelungen getroffen.

Nachholtermine:

Kurseinheiten von Präventionskursen, die aufgrund der Corona-Epidemie unterbrochen werden mussten, können bis **31.12.2020** nachgeholt werden.

Abrechnung einzelner Kurseinheiten:

Sofern es nicht möglich ist die Kurseinheiten eines Präventionskurses zu 80 % zu besuchen, können die bisher absolvierten Kurseinheiten bei der jeweiligen Krankenkasse zur Abrechnung eingereicht werden. Bitte stellen Sie die Teilnahmebescheinigungen mit den tatsächlich absolvierten Kurseinheiten aus. Sofern Sie die Kursgebühr vollständig rückerstattet haben, dürfen Sie keine Teilnahmebescheinigung ausstellen. Bei teilweiser Kursgebühr-Rückerstattung ist auch nur der tatsächlich vom Versicherten geleistete Beitrag auf der Teilnahmebescheinigung anzugeben.

Durchführung von Präventionskursen:

Präventionskurse können bis zum **31.12.2020** auf digitalem Weg durchgeführt werden. Bis zu diesem Stichtag sind die Kurse abzuschließen. Alle Anbieter und Kursleitende sollten dies in ihre Planungen einbeziehen. Kompaktangebote sind in diese Regelung eingeschlossen.

Befristete Änderung Präsenzverpflichtung

Bei Programmeinweisungen und Zusatzqualifikationen wird bis zum **31.12.2020** von der Präsenzverpflichtung des Leitfadens Prävention abgewichen. Beide Nachweise können deshalb bis zum **31.12.2020** auch auf digitalem Wege (Live-Übertragung, Skype etc.) erbracht und zur Kursprüfung bei der Zentrale Prüfstelle Prävention eingereicht werden. Bitte beachten: Eine reine Wissensvermittlung z.B. über Datenträger ohne Korrektur- und Rückkopplungsmöglichkeiten zu den Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

Die Zertifikate der Zentrale Prüfstelle Prävention, die unter den oben genannten Voraussetzungen erteilt werden, sind **für 3 Jahre gültig**. Die Pflicht zum Nachholen von Lerninhalten in Präsenz entfällt (Anbieterinformation vom 25.03.2020). Zertifikate, die zunächst für eine Dauer von 1,5 Jahren ausgestellt wurden, erhalten im System automatisch eine Verlängerung auf 3 Jahre.

Die formulierten Sonderregelungen treten ab sofort in Kraft.